

# Die Bibliothek und der Bücherwurm, oder: Was kann man von digitalisierten Handschriftenbeständen erwarten?

von GERHARD SCHMITZ

Das mir zugedachte Thema "*Ansprüche der Forschung an digitale (Handschriften-) Bibliotheken*" schien mir in einem Punkt doch etwas unpersönlich. „Die Forschung“ - das ist so ein anonymes Kollektiv-Neutrum ohne Fleisch und Blut, ein unkonkretes, gesichtsloses Etwas. Konkret ist der einzelne Forscher, er bestimmt mit seinen Fragen, was „Forschung“ überhaupt ist. Versuchen wir also zunächst, uns diesem Wesen etwas zu nähern, wobei, das ist hier kaum nötig zu erwähnen, der Historiker gemeint ist, und unter diesen wiederum auch nicht jeder, sondern nur diejenigen, die sich mit Handschriften beschäftigen. Wohl wissend, daß man keine zwei dieser Spezies – auch der so eingeschränkten Spezies – über einen Kamm scheren kann, sei dennoch die Frage erlaubt: Wie hat man sich einen handschriftenorientierten Historiker vorzustellen, und was will er von den Handschriften? Ich versuche es, zum Einstieg, mit einer Beschreibung, die Annette von Droste-Hülshof († 1848) geliefert hat: demzufolge soll es sich handeln um „nur Männer von Einem Schlage, Alterthümer, die in meines Schwagers muffigen Manuskripten wühlen möchten, sehr gelehrte, sehr geachtete, ja sehr berühmte Leute in ihrem Fach – aber langweilig wie der bittere Tod, – schimmlich, rostig, prosaisch wie eine Pferde-Bürste, – verhärtete Verächter aller neueren Kunst und LITTERATUR, – mir ist zuweilen als wandle ich zwischen trockenen Bohnen-Hülsen, und hörte Nichts als das dürre Rappeln und Knistern um mich her, und solche Patrone können nicht enden, vier Stunden muß man mit ihnen zu Tisch sitzen, und unaufhörlich wird das leere Stroh gedroschen! – nein, Schlüter, ich bin gewiß nicht unbillig, und verachte keine Wissenschaft, weil sie mir fremd ist, aber dieses Feld ist zu beschränkt und abgegrast, das Distel-Fressen kann nicht ausbleiben, was zum Henker ist daran gelegen, ob vor drey hundert Jahren, der unbedeutende Prior eines Klosters was nie in der Geschichte vorkommt, OTTWIN oder GODWIN geheißen, und doch sehe ich, daß dergleichen Dinge viel graue Haare und bittere Herzen machen"<sup>1</sup>.

Ich wage nicht zu entscheiden, ob sich das äußere Erscheinungsbild, das Unterhaltungspotential, vielleicht sogar die Fragestellungen dieser so beschriebenen Forscher bis heute we-

---

<sup>1</sup> Brief an Christoph Bernhard Schlüter in Münster vom 19. November 1835 (Annette VON DROSTE-HÜLSHOFF, Historisch-Kritische Ausgabe, Bd. VIII,1, Tübingen 1987, S. 189). Für dieses Zitat bin ich meinem Kollegen Hannes Steiner zu Dank verpflichtet.

sentlich geändert haben, es sind jedenfalls, so wird man zusammenfassen dürfen, ganz normale Menschen – wie ich!

Und damit es nicht so aussieht, als würde ich mich hier auf meine und anderleuts Kosten lustig machen, muß ich doch gleich auch etwas zu Verteidigung dieser Leute sagen. Handschriften sind wichtige Quellen und sie tradieren Quellen, und derer kann man sich nicht genau genug vergewissern, vor allem in einer Zeit wie dem Mittelalter, in der es notorisch zu wenig Quellen gibt, in der deshalb jede Einzelheit beachtet werden muß und jede Abweichung, jede philologische Kleinigkeit weitreichende Aufschlüsse geben kann. Die Quellen aber sind der Grundstoff, aus dem wir unsere Erkenntnisse gewinnen, sie sind das Fundament, auf dem wir aufbauen, und was wäre, kann man ja hier in Köln fragen, denn von einem Dombaumeister zu halten, der bei der Grundsteinlegung zu einem der Türme erklärte, so genau käme es ja nicht, man sei ja nicht so kleinlich, und was sei denn schon daran gelegen, daß der Grundstein nicht ganz plan liege und außerdem in der Mitte ein wenig gewölbt sei? Ein darauf gebauter Turm würde je höher desto schiefer, denn mit der Entfernung nimmt die Abweichung bekanntlich zu, und zum guten Schluß würde er eindrucksvoll zusammenkrachen, einer kleinen Unebenheit und einer geringfügigen Schiefelage wegen!

Das Bemühen um äußerste Präzision und größtmögliche Genauigkeit ist also unerlässlich, die Liebe zum Detail muß ebenso groß sein wie der Drang, auch die Bedeutung der letzten Kleinigkeit aufzuhellen. Vielleicht ist ein von Jakob Grimm geschildertes Ereignis geeignet, das Bild von jenen Handschriftenliebhabern aus einer anderen Perspektive zu beleuchten: „Im hohen sommer des jahrs 1839 oder 1840, als ich zu Cassel bellevuestrasze no. 10 ebner erde wohnte, wurde ich eines morgens zwischen drei und vier uhr durch heftiges klopfen an die hausthür aus dem schlafe geweckt, und empfieng ... die meldung, dasz ein fremder da sei, der mich dringend zu sprechen verlange. kaum hatte ich mich notdürftig angekleidet, so trat ein mir unbekannter mann ins zimmer, und begann, eine rolle papier in seiner hand haltend, ohne umschweif mir zu eröffnene, mit der westfälischen post eben angelangt und im begrif um fünf uhr mit dem Frankfurter eilwagen seine reise fortzusetzen, habe er gelegenere zeit nicht finden können, den mir zgedachten besuch abzustatten, dessen zweck kein anderer sei, als eine mitgebrachte urkunde meinen augen vorzulegen und mich um die deutung eines darin vorkommenden ihm unverständlichen ausdrucks zu ersuchen. ... er entrollte nunmehr die urkunde, welche im jahr 1120 niedergeschrieben war, und hob aus ihr den satz ‚*manifesto autem dei judicio eo morsacio interfecto*‘ mit der bitte hervor, ihm den schwierigen Ausdruck ‚*morsacio*‘ zu erklären“<sup>2</sup>. Man weiß übrigens – dies in

---

<sup>2</sup> Zitiert nach Horst FUHRMANN, Die Sorge um den rechten Text, in: DA 25 (1969) S.1-16, hier S. 1.

Parenthese – bis heute nicht genau, was *morsacius* eigentlich bedeutet<sup>3</sup>, die Frage, deretwegen Jakob Grimm aus dem Bett geholt wurde, ist bis heute nicht beantwortet. Um es kurz zu machen: Der Handschriftenforscher hat und muß etwas haben von jenem Forschertyp, den Max Weber in seiner berühmten Abhandlung über „Wissenschaft als Beruf“ so beschrieben hat: „Wer nicht die Fähigkeit besitzt, sich hineinzusteigern in die Vorstellung, daß das Schicksal seiner Seele davon abhängt: ob er diese, gerade diese Konjektur an dieser Handschrift richtig macht, der bleibe der Wissenschaft ja nur fern“<sup>4</sup>. Davon hat er was und davon muß er etwas haben, das macht ihn für manchen vielleicht manchmal langweilig, aber, wie ich finde, nicht unbedingt unsympathisch!

Jedenfalls ist er, wenn ich jetzt spezielle Buchkundler und andere, zahlenmäßig aber nicht unbedingt ins Gewicht fallende Interessenten einmal ausnehme, Quellenforscher, der in aller Regel Texte sucht, untersucht, bearbeitet und veröffentlicht oder über sie schreibt. Über das Suchen und das Veröffentlichen ist noch kurz zu reden: Daß wichtige Texte immer da sind, wo man selber gerade nicht ist, daß sie gesucht werden müssen, hat eine lange Tradition. Schon im frühen Mittelalter schickte man Boten und Schreiber aus, um sich Texte zu verschaffen, nach Monte Cassino etwa, um sich mit einer ordentlichen Benediktinerregel auszurüsten, nach Rom, weil man am Sitz des hl. Petrus richtige und authentische Texte vermutete, die man selber nicht hatte<sup>5</sup>. Über die Jagd nach Büchern, die Suche nach für die eigene Arbeit wichtigen Texten, hat sich schon für die Karolingerzeit eine ganze Studie schreiben lassen<sup>6</sup>. „Wenn Du die Geschichte von Iordanes hast, dann schick sie mir, wegen der Notiz von verschiedenen Begebenheiten“, ließ etwa einer der größten Gelehrten des Karolingerreiches, Alkuin, seinen Freund Angilbert von St.-Riquier wissen, und geradezu berüchtigt ist der gelehrte Abt Lupus von Ferrières für seine Büchergier. Man brauchte die Bücher durchaus nicht nur zum Lesen, sondern auch zum Abschreiben und zum Vergleich mit eigenen Beständen, zum Kollationieren also, wenn man so will: Textkritik vor der Erfindung der Textkritik.

---

<sup>3</sup> Vgl. *Novum Glossarium mediae latinitatis ab anno DCCC usque ad annum MCC, M-N*, ed. Franz BLATT, (1959-1969) Sp. 844 angegeben ist: "[mors?] *meurtrier?*". *Morsacius*, -i, m. ist offensichtlich ein hapax legomenon: *Cartul. Osn. I 236 p. 199<sup>m</sup>*.

<sup>4</sup> Potsdamer Internet-Ausgabe <http://www.uni-potsdam.de/u/paed/pia/index.htm>: Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre S. 590 (Seitenangabe bezieht sich auf die Ausgabe von Johannes Winckelmann. (zuletzt: Photomechan. Nachdr. d. 6. Aufl. von 1985, 7. Aufl.) (531; rtf-paginierung), auch zitiert von FUHRMANN (wie oben Anm. 2) S. 12.

<sup>5</sup> Rudolf Schieffer, "Redeamus ad fontem". Rom als Hort authentischer Überlieferung im frühen Mittelalter, in: *Roma – Caput et Fons. Zwei Vorträge über das päpstliche Rom zwischen Altertum und Mittelalter* (Gerda Henkel Vorlesung, hg. von der gemeinsamen Kommission der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Gerda Henkel Stiftung 1989) S. 45-70.

<sup>6</sup> Philippe DEPREUX, Büchersuche und Büchertausch im Zeitalter der karolingischen Renaissance am Beispiel des Briefwechsels des Lupus von Ferrières, *Archiv für Kulturgeschichte*, 76 (1994), 267-284.

Man kann den Bogen weiterschlagen zu den Humanisten und den Gelehrten der frühen Neuzeit: Immer sind sie auf der Suche nach Büchern, nach noch nicht bekannten: genauer: an der jeweiligen Wirkungsstätte nicht präsenten und bekannten Nachrichten und Neuigkeiten, meist durchaus mit einem historischen Interesse und insofern gar nicht so sonderlich von der Interessenslage eines heutigen, handschriftenorientierten Historikers verschieden. Wer sich die Mühe macht, die Bände des Archivs der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, der Vorvorgängerzeitschrift des von den *Monumenta Germaniae Historica* herausgegebenen Deutschen Archivs, durchzusehen, der wird gewahr, daß die Haupttätigkeit unserer Altvorderen darin bestand, auf Bibliotheksreisen Handschriftenbestände zu sichten, Texte zu identifizieren, zu klassifizieren, zu vergleichen, abzuschreiben oder durchzuzeichnen: ein bis heute bleibendes Verdienst!

Nicht nur die Suche nach Texten ist gleich geblieben, auch die Mühsal, sie zu bekommen. Da sind die Ängstlichen, die nur Teile einer Schrift zur Verfügung stellen, auch das ein altes Problem: "Ich danke Dir sehr für die brüderliche Mühe, die du dir bei der Korrektur des Macrobius gegeben hast, aber ich hätte durchaus das ganze Buch, aus dem du mir ein Blatt geschickt hast, lieber gehabt" - so schreibt nicht ohne Ironie der bereits genannte Lupus. Manchmal war es auch zu gefährlich, eine Handschrift auszuleihen, und auch hier soll uns Lupus, der sich nicht nur Bücher auslieh, sondern von seinen Partnern auch seinerseits um Bücher gebeten wurde, als Beispiel dienen: „Ich habe mich gescheut, schreibt er, Euch das Sammelwerk aus Augustinus' Werken über den Apostel zu schicken, weil dieses Buch so groß ist, daß man es weder in seiner Kleidung verstecken, noch in einem Bettelsack bequem tragen kann. Außerdem wäre in jedem Falle zu befürchten, daß man mit der Raubgier von unehrlichen Leuten rechnen muß, indem die Schönheit dieses Codex mit Sicherheit ihre Habsucht erregen würde - was möglicherweise für Euch wie für mich einen Verlust bedeuten würde“.

In der Tat war und blieb der Versand oder die Ausleihe von Büchern für den Verleiher risikoreich, das war im frühen Mittelalter schon so, wo man an auf schwarzen Listen notierte unsichere Kantonisten gar nichts herausgab und das blieb so zumindest bis ins vergangene Jahrhundert hinein: Ich erinnere an den berühmten Brand in Theodor Mommsens Arbeitszimmer, bei dem sich eine der ältesten Jordanes-Handschriften - schon Alkuin hatte diesen Autor haben wollen - in Rauch und Asche verwandelte: mit der Folge, daß die Bibliotheken ihre liberale Ausleihpraxis rigoros einschränkten<sup>7</sup>. Von den Schwierigkeiten, Bücher zu bekommen, berichten auch die Humanisten und frühen Drucker immer und im-

---

<sup>7</sup> Vgl. Horst FUHRMANN, "Sind eben alles Menschen gewesen". Gelehrtenleben im 19. und 20. Jahrhundert. Dargestellt am Beispiel der *Monumenta Germaniae Historica* und ihrer Mitarbeiter. Unter Mitarbeit von Markus Wesche (1996) S. 119.

mer wieder, genauso wie von teils irrationalen Hemmungen der Besitzer, ihre Bücher herauszurücken. Jedenfalls kann es bis auf den heutigen Tag vorkommen, daß weder Mikrofilme noch Kopien hergestellt und Briefe nicht oder ablehnend beantwortet werden: Den Burchard-Codex der Biblioteca Roncioniana in Italien darf man allenfalls persönlich einsehen<sup>8</sup>: Gottseidank hat auch die Kölner Bibliothek ein sehr schönes Exemplar davon: Es ist der Codex 119, der sicherlich viel genutzt werden wird. Jedenfalls: Das, was einmal zur Kenntnisnahme und Belehrung von möglichst Vielen gedacht war, kann in Verkehrung seines eigentlichen Daseinszwecks zu einem wohlgehüteten Geheimnis werden und insgesamt könnte man bei diesem weiß Gott nicht weltbewegenden Beispiel schon ins Grübeln kommen über den steten Wandel der sich immer gleich bleibenden Verhältnisse...

In einem anderen Punkt aber hat sich in unserem Denken doch ein Paradigmenwechsel vollzogen. Schaut man etwa in Literaturgeschichten des Mittelalters, so liest man immer wieder, der Autor x habe sein Werk im Jahre soundso veröffentlicht. Das mutet uns heute etwas merkwürdig an, ist aber – im Prinzip jedenfalls – dennoch richtig: Wenn ein Autor sein Werk zu Pergament gebracht hatte, es zur allgemeinen Lektüre und zum Abschreiben freigab, dann hatte er es, mit den Mitteln seiner Zeit, "publiziert", "veröffentlicht". Es ist der immanente Sinn jedes Buches, gelesen zu werden, publik zu werden, theoretisch von jedermann zu jeder Zeit und wenn nicht überall, dann an möglichst vielen Orten gelesen werden zu können. Noch nie hat jemand ein Buch mit dem Zweck geschrieben, *nicht* gelesen zu werden, und insofern hat ein mittelalterlicher Autor sein Werk durchaus veröffentlicht, wenn er es in Buchform bringen ließ, selbst wenn es nur an einem Ort und sehr wenigen Lesern zugänglich war.

Den frühneuzeitlichen Druckern schien das schon ganz anders: Jetzt galten die handschriftlichen Veröffentlichungen gerade als nicht veröffentlicht, man setzte und druckte sie, man veröffentlichte sie und warf nach vollbrachter Tat das unveröffentlichte oft genug weg: barbarisch zwar, aber keineswegs unlogisch<sup>9</sup>: Nach dem Druck war das ihm zugrunde liegende Manuskript ziemlich wertlos! Man richtete seinen Blick auf das tradierte Werk, nicht auf den Eigenwert der Handschrift - und der eigentliche Zweck, nämlich die möglichst große Verfügbarkeit des Werkes, war mit dem Druck besser erfüllt denn je.

---

<sup>8</sup> Freundliche Mitteilung meines Kollegen Detlev Jasper, der über die entsprechende Korrespondenz mit der Bibliothek verfügt.

<sup>9</sup> Als Beispiel mag Johannes Basilius Herold dienen (geb. 17. 12. 1514), der sich in Basel als Herausgeber zahlreicher Quellen durchschlug. Keine der von ihm benutzten Handschriften ist mehr erhalten, sie sind wohl samt und sonders beim Druck "verbraucht" worden, vgl. dazu Harald SIEMS, Studien zur Lex Frisionum (1980) S. 58ff. (J. B. Herold und seine Edition der Germanenrechte).

Das sollte sich erst mit dem Aufblühen des Historismus und der philologischen Kritik ändern: Man begriff, daß eine Handschrift nicht ein Werk als solches, sondern nur die bestimmte Form eines Werkes tradierte, daß dessen Text ganz anders aussehen kann, als ihn eine bestimmte Handschrift tradiert, daß Sicherheit über die Textgestalt nur gewonnen werden kann durch genauen Vergleich aller Textzeugen. Das Ziel aber blieb in der Substanz gleich: Veröffentlichung eines unveröffentlichten – jetzt womöglich neben etlichen Handschriften auch in mehreren Frühdrucken greifbaren und dennoch als unveröffentlicht geltenden Textes, dessen nunmehr kritische Darbietung dem Benutzer den mühseligen Rückgriff auf die Handschrift ersparen sollte.

Man könnte sagen: Immer, wenn ein qualitativer Techniksprung erfolgt, definiert sich als dessen Konsequenz auch der Begriff der "Veröffentlichung" neu. Nicht anders war das – daran will ich nur im Vorübergehen erinnern – als die Fotografie so weit entwickelt und ins Bewußtsein gerückt war, daß sie als Reproduktionsmedium ernstlich in Betracht gezogen wurde. Natürlich hatte sich auch das Forschungsinteresse zu wandeln begonnen: Der geschärfte Sinn für den Quellenwert der Handschrift als solcher, also nicht nur für den des durch sie transportierten Werkes, ließ die Reproduktion des Unikats "Handschrift" in vielen Fällen als wünschenswert erscheinen, zum Teil wollte man aber auch schlicht und einfach nur Quellenmaterial bereitstellen: "die werthvollsten Handschriften" sollten "durch autotypische Nachbildungen Unzähligen (!) zugänglich" gemacht werden, und beim Bibliothekarischen Weltkongreß, der vom 12.-15. Juli 1893 in Chicago tagte, schwelgte man in Plänen, die auf eine "phototypographische Vervielfältigung der wichtigsten Handschriften der Welt" hinausliefen<sup>10</sup>. Aus dem großen Plan ist nicht sonderlich viel geworden, – sehr zum Schaden der Wissenschaft, wie ich finde. Jedenfalls hat die damalige Diskussion mit der heutigen strukturell viel gemein: Wieder verfügen wir über ein neues Medium, das es tatsächlich und wirklich gestattet, eine Handschrift "durch autotypische Nachbildungen Unzähligen (!) zugänglich" zu machen: Man kann die Handschriften der Kölner Bibliothek jetzt in der Tat von Alaska bis Feuerland, von Köln bis Tokio oder – andersherum – bis San Diego an allen Orten mit Internet-Zugang betrachten: die unveröffentlichten Handschriften sind jetzt ubiquitär verfügbar, in der Tat *veröffentlicht*, und was als Veröffentlichung galt, hat jetzt, was die Zugänglichkeit angeht, beinahe den früheren Platz der Handschrift eingenommen.

Ich möchte Ihnen die Verhältnisse an einem Beispiel demonstrieren, das hoffentlich – wenigstens punktuell und schlaglichtartig – auch zeigen kann, welche Chancen und Möglich-

---

<sup>10</sup> Damit habe ich mich in einem Vortrag bei einer Tagung in der Werner-Reimers-Stiftung (Bad Homburg) vom 27.-29. April 2000 näher beschäftigt: "Darstellung von Quellen in elektronischer Form": [http://www.phil.uni-erlangen.de/~p1ges/reimers/schmitz/darstellung\\_frame.html](http://www.phil.uni-erlangen.de/~p1ges/reimers/schmitz/darstellung_frame.html)

keiten eine solche digitale Präsentation von Handschriften für die Wissenschaft bietet bzw. bieten kann. Die Handschrift, die ich meine, - es ist der Codex 124 (**Codex, Einband**) - gehört gewiß nicht zu denen, die man gleich hervorholen würde, wenn man die Schätze der Kölner Bibliothek zeigen wollte. In der großen Ausstellung "Glaube und Wissen im Mittelalter" konnte man ihn denn auch nicht sehen, im Katalog ist der gerade einmal erwähnt. Weder der Inhalt ist - auf den ersten Blick zumindest - besonders aufregend noch ihr Äußeres. Das Spektakulärste ist vielleicht die Initiale auf **fol. 12v, ein U**, in dem, heute nur noch schlecht sichtbar, entweder der Gesetzgeber oder vielleicht auch ein Rechtslehrer sitzt. Vom Inhalt her galt die Handschrift ebenfalls als nicht besonders aufregend: Eine Kanonensammlung in vier Büchern sollte sie enthalten, das konnte man bei Paul Fournier in der *Histoire des collections canoniques* nachlesen, wo die Sammlung sich unter den "Collections mineures", den kleineren Sammlungen vom Ende des 9. bis zum 11. Jahrhundert, auf wenigen Seiten beschrieben findet<sup>11</sup>. Was sich im Anschluß an die Sammlung findet, das charakterisierte Fournier als "une véritable *farrago* de textes juxtaposés" (S. 289), also als ein wahrhaftiger Mischmasch von unverbunden nebeneinanderstehenden Texten.

Die Urteile von hervorragenden Fachkennern haben es an sich, daß sie oft schief sind, aber nie ganz falsch. So auch hier. Richtig ist: es gibt bedeutendere Kirchenrechtssammlungen, man braucht sich ja nur hier in der Kölner Bibliothek umzuschauen: Die *collectio Dionysio-Hadriana* (**Köln 115**), die *Dacheriana* (gleich zweimal präsent durch die **Codices 122** und **123**), oder auch die alte systematische Sammlung "**Vetus Gallica**", die mit einem Codex aus dem Ende des 8. Jahrhunderts hier vertreten ist<sup>12</sup>). Das sind alles Kirchenrechtssammlungen, die weit verbreitet waren und die sich eben deshalb bislang einer kritischen Edition entzogen haben. Demgegenüber hat sich bisher von der Kölner Sammlung des Codex 124 noch kein weiteres Exemplar auftreiben lassen. Und das "Original" tradiert die Kölner Handschrift auch nicht, das hat schon Fournier bemerkt, und die Dummheit des Schreibers ist an manchen Stellen bei näherem Hinsehen wirklich nicht zu übersehen; So wie hier auf **fol. 119r**: Unter der Inskription *De eo, quod non nocet ministerium ministrantis contagium vite* ist ein ziemlich eigenartiges Stück tradiert, das ich ansonsten nur in einer italienischen Sammlung nachweisen kann. Es reicht bis *et ecce* und bricht hier unvermittelt ab. Der Schreiber fährt völlig ungerührt mit *fratres nostri consuluerunt* fort. So wie dargeboten ist der Text völlig sinnlos, und man kann dem Textverständnis des Schreibers nur die Note "ungenügend" verpassen und ansonsten über das Aussehen der Vorlage spekulieren.

---

<sup>11</sup> Paul FOURNIER, *Histoire des collections canoniques en Occident depuis les Fausses Décrétales jusqu'au Décret de Gratien I* (1931) S. 283-290 im Kapitel: Les collections mineures, de la fin du IX<sup>e</sup> siècle au début du XI<sup>e</sup>. ("La collection en quatre livres du chapitre de Cologne").

<sup>12</sup> *Glaube und Wissen im Mittelalter. Die Kölner Dombibliothek* (Katalog der Ausstellung 7. August bis 15. November 1998) (1998) S. 212ff.

Insoweit ist es begreiflich, daß die Forschung sich schwerpunktmäßig anderen Sammlungen zugewandt hat.

Falsch aber ist das Urteil Fourniers über den Inhalt angeht, eine nähere Analyse der Handschrift zeitigt andere Ergebnisse. Zugleich wird deutlich, warum sich gerade diese Sammlung für die Digitalisierung in besonderer Weise eignet. Ich nenne mehrere Gründe:

1.) Das paläographische Erscheinungsbild und der tradierte Inhalt treten in wesentlichen Punkten auseinander. Als ich mich mit der Handschrift zu beschäftigen begann, erbat ich selbstverständlich eine paläographische Diagnose von Bernhard Bischoff. Dessen Auskunft war geradezu niederschmetternd: Die Schrift sollte "ein typisches Beispiel des Farfa-Stils" sein und wurde von ihm "saec. XI/XII" datiert<sup>13</sup>. Mit allem hatte ich gerechnet, damit nicht, denn die Inhaltsanalyse hatte ergeben, daß der Hauptteil des Inhalts aus dem lothringischen-deutschen bzw. dem nördlichen westfränkischen bzw. französischen Raum stammen mußte, vom Zeitlichen her wäre die erste Hälfte des 10. Jahrhunderts passend gewesen. Die Spuren, die nach Italien weisen, waren verhältnismäßig gering, man hätte sie ohne weiteres abtun können als eben herumvagabundierende Materialien. Umgekehrt ist es entschieden schwieriger: Wieso soll denn ein immerhin 240 Blätter umfassender Codex mit einer solchen Sammlung in der Umgebung Roms abgeschrieben worden sein? Zudem paßte, wie angedeutet, das Alter der Handschrift und das des transportierten Inhalts nicht zueinander: Vom Inhalt her läßt sich nämlich nichts finden, was über die erste Hälfte des zehnten Jahrhunderts hinausreichte.

Das Problem vergrößert sich also: Der Inhalt paßt nicht zum Ursprung der Handschrift, das Datum nicht zum Inhalt. Als ich das Bernhard Bischoff schrieb, erhielt ich eine ziemlich unwillige Antwort: Am paläographischen Befund könne er nun mal nichts ändern, die historische Erklärung sei meine Sache<sup>14</sup>. Punkt. Allzu weit bin ich nicht gekommen. Der bisher vielleicht ansprechendste Vorschlag zur Erklärung dieses "einzigsten Widerspruchs zwischen Schrift und Inhalt" (Pokorny) stammt nicht von mir, sondern von Rudolf Pokorny: Er dachte an Erzbischof Heribert von Köln, von dem der Kölner **Pseudoisidor-Codex 113** stammt (*Liber Heriberti Archiepiscopi*). Heribert (999-1021) war der ab 994 der für Italien zuständige Kanzler Ottos III., der sich von 999-1002 die meiste Zeit in Italien aufgehalten

---

<sup>13</sup> Schreiben vom 25. 9. 1985: "Ganz anders aber, als Sie erwarten, fällt die andere Antwort aus. Die Hs. Köln Dom 124 ist ein typisches Beispiel des "Farfa-Stils", über den Sie Näheres in der "Paläographie", S. 160f. finden, wahrscheinlich ca. s. XI/XII."

<sup>14</sup> Schreiben vom 16. 10. 1985: "Da sich an der Beurteilung der Schrift nichts ändern kann (die auch Ihre Kollegen akzeptieren müssen), sind Erklärungen zu erwägen; Sie haben damit begonnen ..."



hat<sup>15</sup>. Der geographische Widerspruch wäre damit womöglich gelöst, zugleich wäre ein Aspekt zur Breitenwirkung der Tätigkeit eines Kölner Erzbischofs als Kanzler für Italien gewonnen, nur von der Paläographie her müßte man an das unterste Ende des von Bischof oder auch Hartmut Hoffmann genannten Zeitraumes gehen<sup>16</sup>. Da die Spannweite der in der Literatur genannten Datierungen in der Tat ein gutes Jahrhundert umfaßt<sup>17</sup>, ist nach dem, was ich über den Typ eines handschriftenorientierten Historikers gesagt habe, klar: Er will die Handschrift *sehen*, selbst dann, wenn sein paläographischer Sachverstand nur schwach ausgeprägt ist. Das aber war bislang allenfalls dann möglich, wenn man einen Mikrofilm - schwarzweiß versteht sich - besaß oder unter vertretbarem Aufwand beschaffen konnte. Der Unterschied zum heutigen Zustand ist offenkundig, wer möchte, kann sich einen auf Mittelitalien konzentrierten Schrifttypus, auch Romanesca genannt, anschauen wo und wann er will.

2.) Der zweite Punkt ist der Inhalt. Ohne mich hier in Allgemeinheiten zu verlieren: Den Charakter und Anspruch einer Kanonessammlung kann man nur dann richtig erkennen, wenn man ihren *Inhalt* genau kennt. Das ist, im Zweifelsfall eine sehr mühsame Sache. Man muß nicht nur jeden Kanon einzeln bestimmen, das ginge ja noch und wäre allenfalls langweilig, wenn denn alles stimmte. Es stimmt aber nicht: Oft sind die Inskriptionen falsch: Der Kanon von Neocaesarea stammt nicht von Neocaesarea, sondern von Ankyra, und es steht überhaupt nicht dabei, welchen Ursprungs der Text ist. Hier **fol. 150r** steht z.B. *In concilio Negeriensi*, der Text stammt aber aus dem Konzil von Ankyra und ist vermittelt durch Hrabanus Maurus und dessen 842 an Otgar von Mainz gerichtetes Bußbuch.

Jeder, der so etwas schon einmal freiwillig oder unfreiwillig gemacht hat, weiß, welche Mühsal man sich mit der Verifizierung solcher Stücke aufhalst. Und er weiß auch, daß dieser Aufwand in den herkömmlichen Publikationsmitteln keinen angemessenen Niederschlag findet. Damit Sie nun nicht denken, das sei eine neue und eigens zum größeren Ruhme des Kölner Projekts vorgetragene Erkenntnis, zitiere ich Anm. 43 meiner Analyse dieser Handschrift: (**Literatur, S. 241, Anm. 43**) "Eine präzise Analyse bedürfte eigentlich a) des Abdrucks der Kapitulationes, b) der Wiedergabe der Rubriken, von Incipit und Explicit und c) der Textidentifikation und davon geschieden der Provienzanalyse (wenn

---

<sup>15</sup> Vgl. Rudolf POKORNY, Reichsbischof, Kirchenrecht und Diözesanverwaltung um das Jahr 1000, in: Bernward von Hildesheim und das Zeitalter der Ottonen. Katalog der Ausstellung Hildesheim 1993, hgg. von M. Brandt und A. Eggebrecht 1 (Hildesheim/Mainz 1993) S. 113-119, hier S. 117.

<sup>16</sup> Vgl. Hartmut HOFFMANN und Rudolf POKORNY, Das Dekret des Bischofs Burchard von Worms. Textstufen – Frühe Verbreitung – Vorlagen. (MGH Hilfsmittel 12, 1991) S. 75 Anm. 38, wo es heißt: "Codex Köln 124 selbst ist allerdings in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts in Romanesca geschrieben". Siehe auch nächste Anm.

<sup>17</sup> MGH Capit. episc. 3 S. 161 wird von POKORNY "s. X<sup>2</sup>" genannt.

ermittelbar). Dies ist mir hier schon aus Platzgründen unmöglich. Ich habe mich daher für ein letztlich zwar etwas unbefriedigendes, gemischtes Verfahren entschieden, das aber immerhin ausreicht, um den gesamten Bestand der Sammlung erstmalig vollständig zu erschließen". Die hier formulierten Postulate sind eigentlich Mindeststandards. Doch der Druckraum war – und ist in mancher Hinsicht heute noch – teuer. Ich habe es zu berechnen versucht: bei über 500 Kapiteln wäre ein mindestens vierzig Druckseiten umfassendes Verzeichnis herausgekommen, und das wäre nirgendwo unterzubringen gewesen. Aber auch dann wäre noch ein beträchtliches Defizit geblieben: nämlich der Text zwischen Incipit und Explicit, dessen Kenntnis für die nähere Einordnung unerlässlich ist. Der Abdruck des Textes aber wäre beinahe einer Edition gleichgekommen, und diese Schwelle hätte die Kölner Sammlung wohl nie erreicht, vielleicht auch nicht verdient.

Was ansonsten bei dem "gemischten Verfahren" herausgekommen ist, sehen Sie hier. (**Tabellen S. 242ff.**) Ich denke, daß wir uns in der Feststellung einig sind, daß solche Prosa sich der kurrenten Lektüre entzieht. Das Spannungsmoment ist jedenfalls nicht besonders groß. Und außerdem mutet es dem Benutzer einiges zu: Wenn er sich ein präzises Bild machen will, dann muß er die jeweiligen Ausgaben zur Hand haben - und das ist, für die Dacheriana etwa, die in einer Folianten-Edition aus dem Anfang des 18. Jh.s vorliegt<sup>18</sup>, gar nicht so einfach - und man muß die jeweiligen Kapitel nachschlagen. Nur so kann man sich mühselig ein Bild verschaffen. Es ist ganz offensichtlich, wie defizitär die "Publikation" ohne die Handschrift ist und wie beides zusammengehört: Hier, in der Tat, wächst jetzt zusammen, was zusammen gehört!

Eine befriedigende Erschließung ist durch die additive Zusammenfügung der Handschrift und ihrer Analyse noch nicht erreicht. Oft genug will man wissen, ob ein bestimmter Kanon oder eine Abfolge von Kanones in dieser Sammlung vorkommen oder nicht. Das läßt sich durch eine reine Bestandsanalyse nicht oder nur sehr schwer herausfinden, üblicherweise benutzt man für solche Fragen Initienverzeichnisse als Hilfsmittel. Wir haben deshalb der Kölner Handschrift ein Initienverzeichnis der Sammlung beigelegt, das a) alphabetisch und b) in der Abfolge der Handschrift konsultiert werden kann. (**Initienverzeichnis**). Auf diese Weise ist es möglich, bei einem gegebenen Initium sofort an die Stelle der Handschrift zu springen, wo dieser Kanon steht und seinen Text einzusehen. Der Ehrlichkeit wegen muß hinzugefügt werden, daß so ein Initienverzeichnis natürlich seine Tücken hat: Im Prinzip müßte man alle Initien normalisieren: Oft ist es nämlich so, daß der Kanon-anfang mit *Si* beginnt, in der Hs. aus welchen Gründen auch immer aber mit *Hi*. Anstelle von *Placuit ut* kann einfach *Ut* stehen, schließlich kann sich der Initialenschreiber auch schlicht und simpel vertan und in die freigelassene Stelle einen falschen Buchstaben einge-

---

<sup>18</sup> Luc D'ACHERY (Hg.), *Spicilegium* 1 (21723) S. 509-564.

tragen haben. Solche Dinge sind im vorliegenden Initienverzeichnis nur in wenigen Fällen korrigiert: *Ind. XII imperante Arguasto eiusque filio* siehe *Zacharias ter beatissimus papa* (**Zacharias im Initienverzeichnis**). Ein anderer Fall **fol. 93v**: Das Initium beginnt nicht mit *Nempe*, sondern mit *Si autem*<sup>19</sup>. Oder vielleicht noch augenfälliger **fol. 112v**: Hier hat sich der Schreiber schlicht vertan, das Initium beginnt mit *Placuit*, nicht mit *De his*. Dadurch wird auch deutlich, daß dieser Kanon 3, 119 noch einmal wiederholt wird.

Als am mittelalterlichen Kirchenrecht interessierter Forscher kann man erst jetzt einigermaßen zufrieden sein, das Ensemble von Handschrift, Hilfsmittel und analysierender Untersuchung an *einem* Ort kann als angemessen betrachtet werden.

Es gibt einen dritten Grund, weshalb die Hs. Köln 124 ein sehr geeignetes Beispiel für die Digitalisierung ist: Jede kritische Edition hat unter anderem das Ziel, dem Benutzer die Konsultation der Handschriften entbehrlich zu machen. Oft genug wird dieses Ziel auch erreicht, und ich behaupte, daß es allemal gewinnbringender ist, eine vernünftige Edition mit ihren Sachanmerkungen, einem verlässlichen und jedenfalls leichter lesbaren Text und einer kritischen Einleitung zu konsultieren als eine Handschrift. Insofern hat die Edition die Tendenz, die Handschrift überflüssig zu machen, der wertvolle Codex wird so gesehen ganz einfach zu einem alten Buch, dessen Gebrauchs- und wissenschaftlicher Aussagewert gegen Null tendiert. Daß die frühen Drucker, ich sagte es schon, die von ihnen benutzten Handschriften bisweilen wegwarfen, mag ärgerlich sein, unlogisch ist es nicht. Es besteht vorerst keine Gefahr, daß Köln 124 in diesem Sinn einmal überflüssig wird: Die Handschrift wird auf viele Jahre noch für editorische Zwecke benutzt werden. Ich nenne hier nur drei: 1.) Auf die pseudoisidorischen Exzerpte, die **fol. 169v** beginnen, kann ich hier nicht näher eingehen, obwohl es sich lohnen würde. Jetzt aber nur in aller Kürze so viel: Sie stehen in engstem Zusammenhang mit einer pseudoisidorischen Kampfschrift, dem sog. Pittaciolus, den der Bischof Hinkmar von Laon gegen seinen gleichnamigen Metropoliten, den Erzbischof Hinkmar von Reims verfaßte. Das gehört zum Komplex der Frührezeption Pseudoisidors im neunten Jahrhundert. Die Exzerpte sind aber nicht aus dem Pittaciolus gezogen und auch nicht dessen Vorlage gewesen, wie sie im einzelnen eingeordnet werden müssen, ist schwer, vielleicht gar nicht zu klären. Die Edition der pseudoisidorischen Streitschriften Hinkmars von Laon (von Rudolf Schieffer) steht kurz vor dem Erscheinen. Dort ist die Existenz dieser Texte natürlich verzeichnet, die Varianten notiert, aber diese Form der Präsentation leidet an demselben Mangel wie mein eigener Aufsatz: Die Analyse ist von der Quelle getrennt, irgendwie kann man sich zwar alles zusammenbasteln, aber doch sehr mühsam, das ganze hat keine Anschaulichkeit. Hier wird man, wenn man denn kann, gewiß auf die Handschrift zurückgreifen!

---

<sup>19</sup> Der Kanon stammt aus dem Konzil von Meaux-Paris 845 c. 78, MGH Conc. 3 S. 125, 10ff.

2.) Beispiel: Die Vier-Bücher-Sammlung tradiert Kanones der Konzilien von Worms 868, des Konzils von Mainz 888 und eine besondere Form der Kanones des Konzils von Tribur 895 (etwa 3, 46ff. **fol. 117v**, ein Beispiel). Das Konzil von Worms ist vor wenigen Jahren im Rahmen der Konzilenedition der Monumenta Germaniae Historica erschienen<sup>20</sup>, die Konzilien von Mainz 888 und Tribur haben das noch vor sich. Auch hier wird, ganz konkret für editorische Zwecke, eine Benutzung dieses Codex stattfinden, und da es sich nicht um eine geschlossene Überlieferung der Wormser, Mainzer oder Triburer Kanones handelt, wird man immer wieder auch ihren Kontext sehen wollen, also auch unabhängig von der Edition auf die Handschrift zurückgreifen.

3.) Beispiel: Geplant ist auf mittlere Sicht eine Neuedition der Sammlung des Regino von Prüm<sup>21</sup>. Die Kölner Sammlung gehört nicht nur zu den frühesten Rezipienten Reginos, ihr Text ist nach meinem Eindruck auch für den Regino-Text selber von einigem Wert, es wird also auch dieses Unternehmen die Sammlung genauestens benutzen müssen, dasselbe trifft natürlich zu, wenn eines fernem Tages einmal die Dacheriana ediert werden sollte.

Da zudem die 4-Bücher-Sammlung selber nie und nimmer im herkömmlichen Sinne ediert werden wird, wird der Codex Köln 124, immer, oder, vorsichtiger gesagt, auf unabsehbar lange Zeit konsultiert und benutzt werden.

Mit diesem Beispiel - und damit komme ich zum Schluß - ist, wie ich hoffe, deutlich geworden, was man als handschriftenorientierter Quellenforscher von einer digitalisierten Handschriften-Bibliothek erwarten oder besser gesagt: erhoffen kann. Ich versuche, es in allgemeinerer Form zusammenzufassen:

1.) Erstens geht es um Texte, die der jeweilige Forscher braucht oder haben möchte, bislang aber nicht hat oder nur unter schwierigen Bedingungen bekommen kann. Die *Veröffentlichung* solcher Texte ist schon an sich ein Wert, so wie es auch die - im Falle Kölns - Veröffentlichung einer im wesentlichen erhaltenen mittelalterlichen Bibliothek als *ganzer* ist. Das primäre Interesse richtet sich dabei noch nicht einmal auf die besonders spektakulären Codices, die von Ausstellung zu Ausstellung wandern und die Museumsbesucher wegen ihrer einmaligen Miniaturen erstaunen: Hier wird jeder Kunsthistoriker und jeder Betrachter sagen, das Original sei nur durch das Original zu ersetzen, jedenfalls nicht durch eine Publikation im Internet. Dem Handschriftenforscher geht es oft und gerade um Texte, die, wenn sie überhaupt ediert sind, schlecht ediert sind und die in näherer oder mittlerer Zukunft auch gar nicht ediert werden, Texte, bei denen man die handschriftliche Überlieferung konsultieren *muß*, wenn man seriös mit ihnen argumentieren will, es geht

---

<sup>20</sup> Concila 4, ed. Wilfried HARTMANN (1998) S. 246-291.

<sup>21</sup> Libri duo de synodalibus causis et disciplinis ecclesiasticis, hg. von F. W. H. WASSERSCHLEBEN (1840), zu Regino im übrigen G. SCHMITZ, Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon 7 (1989) Sp. 1115-1122.

um Texte, die die herkömmliche Editionsschwelle vermutlich nie erreichen werden. Und es geht zweitens um Handschriften, bei denen Nachrichtenträger und transportierte Nachricht eine Einheit bilden, die man ohne Schaden für das Verständnis nicht auseinanderreißen darf. Dazu gehören z.B. Autographe, Handschriften mit besonderen äußeren oder inneren Formen oder graphischen Gestaltungen, die nur durch Abbildungen wiedergegeben werden können.

2.) Mit dem Text allein ist es aber nicht getan, dazu gehören Erschließung und Dokumentation: Dokumentation dessen, was wo und in welchem Kontext über diese Handschrift geschrieben worden ist, wo sie für Editions Zwecke herangezogen wurde, welchen Stellenwert sie in der Hierarchie der Überlieferung hat, gegebenenfalls, wo der tradierte Text sonst noch zu finden ist, ob es Abschriften gibt oder die Vorlage bekannt ist etc. Schließlich gehören Angaben dazu, die das Äußere der Handschrift betreffen, etwa Einband, Lagenbeschreibung oder sonstige codicologische Informationen, die durch die Abbildung im Internet nicht oder nicht hinreichend erkennbar sind. All dies darf keine additive Anhäufung aller erreichbarer Informationen sein, sie müssen strukturiert und gewichtet werden. Es müssen Abfragemöglichkeiten geschaffen werden, die zumindest das bieten, was man von einem guten herkömmlichen Katalog auch erwarten darf, z.B. müßte ich, um ein simples Beispiel zu bringen, abrufen können, in welchen Handschriften ich Besitz- oder Dedikationsvermerke (Heribert von Köln etwa) finden kann, Kolophone und dgl. mehr. Das sind Aufgaben, die z. T. vor Ort von einem Handschriftenkundigen und IT-Kundigen erledigt werden müssen, sie gehören in das klassische Feld einer Katalogisierung, die zum Bestandteil der digitalen Erschließung wird. Anderes läßt sich vielleicht besser "outsourcen" (wenn das Wort gestattet ist), und das führt zu einem 3. Punkt, von dem ich mir erhoffe, daß er realisiert werden kann bzw. sich selber realisiert:

Die räumlich und zeitlich uneingeschränkte Einsehbarkeit und Verfügbarkeit der Handschrift verändert die binnenwissenschaftlichen Kommunikationsmöglichkeiten und hoffentlich auch das Kommunikationsverhalten. Es ist ein Riesenunterschied, ob ich einen Kollegen anschreiben kann, er möge mir doch bitte mal seine Meinung zu diesem oder jenem Einzelphänomen mitteilen, und ich dabei eine www.adresse angeben kann und nicht mehr jede Menge an Fotos, Kopien, bibliographischen Informationen und dergleichen mitschicken muß. Kommunikation aber sollte irgendwo ihren Platz haben, und hier scheint mir die Bibliothek selber der rechte Ort zu sein. Die Bibliothek wäre nicht mehr nur eine Hüterin von Schätzen vergangener, aber vor sich hinalternder Informationen, ein abgeschlossener Informationsspeicher sozusagen, sondern sie würde wieder zu dem, was sie einmal war: zu einem Ort des Informationsaustausches und auch der Wissensproduktion. Deshalb wünsche ich mir Interaktionsmöglichkeiten. Der Handschriftenbestand kann zu einem ihn mehr und mehr erschließenden, kontinuierlich anzureichernden Informationssys-

tem werden, aber wieder nicht in dem Sinn, daß jeder seine Meinung auf einem großen Meinungshaufen abliefern, auf dem Spontanes und Überlegtes, Sinnvolles und weniger Sinnvolles unterschiedslos nebeneinander liegt, sondern ebenfalls in einer Form, die die ordnende Hand eines Fachmannes erkennen läßt. Auch hier wäre koordinierend wohl wieder die Bibliothek selber gefragt, die durch die Internet-Präsentation vielleicht ja auch eine gewisse Entlastung erfährt: Ich könnte mir aber auch noch eine andere, vielleicht ergänzende Lösung vorstellen: Die Präsentation im Internet überwindet die räumliche Distanz mühelos, es ist weniger wichtig, wo jemand sitzt, Hauptsache, er kennt sich aus. Deshalb wäre es m. E. überlegenswert, um eine Art von "Patenschaften" für einzelne Handschriften oder Handschriftengruppen zu werben: Wenn der jeweils beste Kenner für das, was bei einer Handschrift steht, herangezogen werden könnte, dann trügen die dort versammelten Informationen nicht nur ein Gütesiegel, es wäre auch unter arbeitsökonomischen Aspekten das Effizienteste, der Spezialist weiß eben schon vieles, was sich ein Nichtspezialist erst mühselig anlesen muß. Natürlich würde das zur Konsequenz haben, daß Ungleichgewichtigkeiten, proportionale Verzerrungen auftreten, und ein ängstlicher Kollege wird hier vielleicht ein nicht wünschenswertes Chaos im Entstehen sehen. Aber die Wissenschaft ist nun mal chaotisch, und mit dem ungleichmäßig Erschlossenen können wir viel besser leben als mit dem gar nicht Erschlossenen. Also ich wünsche mir, daß diese virtuelle Bibliothek zu einem Ort des realen wissenschaftlichen Meinungsaustausches wird, auch zu einem konkreten Ort der Forschung, ich wünsche mir, daß Aufsätze wie der meinige über den Codex Köln 124 nicht mehr in irgendwelchen Festschriften erscheinen, sondern da, wo sie eigentlich hingehören: hier nach Köln, direkt neben die Handschrift.